

Anja Clauder
Steuerberaterin

Poststraße 20
14612 Falkensee

Anja Clauder, Steuerberaterin, Poststraße 20, 14612 Falkensee

Telefon: 03322 / 4287405
Telefax: 03322 / 4287403
info@kanzlei-clauder.de
www.kanzlei-clauder.de

90001 / AC

Falkensee, 10.06.2016

Mandanteninformation – Künstlersozialkasse – Abgabepflicht für Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals zur Abgabepflicht in Bezug auf die Künstlersozialkasse informieren, denn **es könnte auch Sie betreffen:**

Die Künstlersozialabgabe ist eine Abgabe auf in Anspruch genommene „Kreativleistungen“ von selbständigen natürlichen Personen. Dies sind nicht ausschließlich Künstler im klassischen Sinne, auch der Web-Designer, Fotograf oder Werbetexter gehören u. a. dazu.

Daher sind im Grunde alle Unternehmen betroffen, die kreative Leistungen z.B. für eigene Werbung (Websteerstellung u. -pflege der Inhalte, Logo-Erstellung, Visitenkarten...) einkaufen.

Sie als Unternehmer sind verpflichtet, sich selbst bei der KSK (Künstlersozialkasse) zu melden, amtliche Meldebögen einzureichen und die Künstlersozialabgabe zu leisten, sofern Sie abgabepflichtig sind.

Abgabepflicht besteht insbesondere dann, wenn folgende **Voraussetzungen** vorliegen:

1. Sie sind typischer Verwerter (z.B. Verlag, Presseagentur, Theater, Werbeagentur...) **oder**
2. Sie sind Unternehmer der **Eigenwerbung** oder Öffentlichkeitsarbeit betreibt und sie zahlen Honorare **von mehr als 450 € Netto** im Kalenderjahr. **oder**
3. Sie sind ein Unternehmer, der unter die sog. Generalklausel fällt und für sonstige Zwecke des Unternehmens nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler und Publizisten erteilt, um damit Einnahmen zu erzielen.

Sollten Sie weiterführende Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, sprechen Sie mich bitte an. Meine Mitarbeiterinnen und ich stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Für Sie gelesen – KSK bittet zur Kasse

Anja Clauder
Steuerberaterin